

Benutzungstarife für das Kornhaus Kempten



1. Miete für Veranstaltungen

Die Miete setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Grundmiete (siehe Ziffer 2)

Nebenkosten (siehe Ziffer 3)

Bei den Nebenkosten wird zwischen

- a) Energie
- b) Dienstleistungen
- c) Sonderausstattung
- d) Fremdleistungen

unterschieden.

2. Grundmiete

In der Grundmiete sind während der Mietdauer folgende Betriebsvorrichtungen enthalten:

- Standardbestuhlung (Stühle und Tische siehe Bestuhlungspläne; Sonderbestuhlung auf Anfrage – kostenpflichtig)
- Grundausstattung Beschallungs-, Beleuchtungs- und Veranstaltungstechnik (ohne Techniker)
- Standardbühne der Größe 40 m², Höhe 80 cm
- Nutzung der Veranstalterkasse
- Nutzung der Fahnenmasten

Grundmieten pro Tag inklusive Nutzung Saalfoyer und Reinigung				
Raum	Nutzung bis 6 Std.		Nutzung ab 6 Std. bis max. 10 Stunden	
	Nichtunternehmer, Vereine, Schulen	Unternehmer	Nichtunternehmer, Vereine, Schulen	Unternehmer
	EUR	EUR	EUR	EUR
Großer Saal	360	460	520	680
Galerie	75	100	100	130
Bar	45	65	65	100
Kleiner Saal	130	220	180	280
Börse	85	120	120	150
Künstlergarderobe	25	35	30	40

Die Nutzungsdauer (bis max. 10 Std.) wird von Beginn Aufbau bis Ende Abbau berechnet. Eine Nutzung über diese Dauer hinaus ist im Vorfeld mit dem Betreiber abzusprechen und wird mit 10% der Grundmiete pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt.

Werden die Räume für Auf- und Abbauarbeiten oder Proben an Vortagen oder nach dem Veranstaltungstag genutzt, so werden dafür 50 % der Grundmiete berechnet.

3. Nebenkosten

a) Energie

Strom, Heizung und Klimatisierung werden nach tatsächlichem Verbrauch berechnet.

b) Dienstleistungen

Personal pro Stunde, kleinste Verrechnungseinheit 30 Min.	
	EUR
Techniker	45
Hausmeister	38
Einlass- und Saaldienst (Evakuierungsdienst)	13
Garderobiere	13
Helfer	15

c) Sonderausstattung

	Einheit	EUR
Flügelvermietung Steinway D-Konzertflügel	Tag	75
Leinwand 10 x 4 m nur im Großen Saal	Tag	35
Bühnenumbau bei Abweichungen der Standardbühne 40 m ² , 80cm Höhe od. komplett Abbau	Pauschal	85
Laufsteg	Pauschal	110
Podeste á 2 x 1 m (max. 20 Stück)	Stück/Tag	12
Beamer (nur im Kleinen Saal)	Tag	150
Nebelmaschine (Bereitstellung)	Pauschal	10
SUB Basslautsprecher (Bereitstellung)	Pauschal	30
Monitoring Lautsprecher (Bereitstellung)	Stück/ Pauschal	15
Verfolgerscheinwerfer (Bereitstellung)	Pauschal	30
W-LAN Internetzugang (1) Es können so viele Zugänge genutzt werden wie gewünscht; Laufzeit: 48 Stunden (2) Ein Zugang	Pauschal ⁽¹⁾	25
	10 Std. ⁽²⁾	8
	5 Std. ⁽²⁾	5
Flip-Chart mit Papier und Stiften	Tag	15
Ausstellungswände 8 Stück á 1,20 x 1,60 m 2 Stück á 1,60 x 1,60 m	Stück / Tag	10
Mobile Tonanlage (z.B. Kleiner Saal od. Börse)	Tag	25
Umstuhlen (während einer Veranstaltung)	Pauschal	40
Stuhlnummerierung (nur bei Reihenbestuhlung)	Pauschal	35
Sonderbestuhlung (alles außer der als Standard ausgewiesenen Bestuhlungspläne)	Pauschal	60
Parkplätze absperren maximal 7 Stück	Tages- pauschale	30

d) Fremdleistungen

	EUR
Sanitätsdienst	tatsächliche Kosten
Feuersicherheitswache	tatsächliche Kosten
Stimmen des Konzertflügels durch Musikfachgeschäft	tatsächliche Kosten

Für Leistungen, die hier nicht erfasst sind, werden die tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Ermäßigungen

Bei mehrtägigen Veranstaltungen mit unveränderter Bestuhlung ermäßigt sich die Raummiete für den 2. Tag um 10 % der Grundmiete, für den 3. Tag um 20 % und für jeden folgenden Tag um 30 % der Grundmiete.

Der Abschluss längerfristiger Benutzungsverträge zu besonderen Bedingungen ist möglich.

5. Mehrwertsteuer

Bei unternehmerischer Nutzung kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer zur Grundmiete und zu den Nebenkosten hinzu.

Bei nicht unternehmerischer Nutzung unterliegen Grundmiete und Nebenkosten nur zum Teil der Mehrwertsteuer.

6. Kaution

Es liegt im Ermessen des Vermieters, eine Kaution als Sicherheitsleistung vor Durchführung der Veranstaltung festzusetzen. Die Höhe wird vom Vermieter nach Art und Risiko der Veranstaltung festgelegt.

7. Fälligkeit

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Verzug gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Kempten (Allgäu).

9. Inkrafttreten

Die Benutzungstarife für das Kornhaus Kempten treten am 01.09.2015 in Kraft.

Für die Anwendung der neuen Mietpreise ist das Datum der Veranstaltung maßgebend.

Kempten Messe- & Veranstaltungsbetrieb
15.04.2015